

Nr. 03-2015

20. März 2015

► Allgemeines – die Geschäftsstelle informiert

Berichte für den Lebensretter — Ausgabe Niedersachsen

(nd) Der Redaktionsschluss für den kommenden Lebensretter naht. Sollten noch spannende Berichte und gelungene Bilder in den Bezirken und Ortsgruppen für die nächste Ausgabe vorhanden sein, bitte ich um Übersendung bis zum 20. April 2015 an: lebensretter@niedersachsen.dlrg.de

Downloadbereich Medizin im neuen Look

(nd) Auf der Homepage des Landesverbandes Niedersachsen ist der Bereich **Medizin** überarbeitet worden. Die Formulare und Checklisten (insbesondere für die EH-Kurs 9 LE und 16 LE) befinden sich auf dem neuesten Stand. Bitte nur noch die aktuellen Vorlagen verwenden. Um die allgemeine Übersicht zu erleichtern, wurde der Sektor Medizin in vier Themenblöcke unterteilt.

Lotterie erfolgreich angelaufen

(nd) Wie schon berichtet, heißt es vom 1. April bis 30. September wieder „Auf die Plätze - fertig - LOS“. Natürlich besteht immer noch die Möglichkeit Lose zu ordern. Zuständig für die Lotterie in der Geschäftsstelle ist Frauke Birkhof. Sie ist vorzugsweise per Mail erreichbar unter lotterie@niedersachsen.dlrg.de. Informationen sowie das Anmeldeformular sind **hier** zu finden.

DOSB Lizenzen

(tp) Es gibt neue Regelung bei der Beantragung und Verlängerung von DOSB Lizenzen über die DLRG Service Gesellschaft. Die neuen Formulare sind ab sofort gültig. Weitere Informationen gibt es **hier**.

Bäderumfrage bis 15. April verlängert

(bgst) Die Bundesebene bittet alle Gliederungen, die bisher noch nicht an der **Bäderumfrage** teilgenommen haben, dieses bis zum 15. April 2015 unbedingt nachzuholen. „Wir müssen zeigen, dass wir kämpfen können - und zwar für den Erhalt der Schwimmbäder“, so Achim Wiese, Leiter Verbandskommunikation auf Bundesebene.

Newsletter der Bundesebene

In seinem aktuellen **Newsletter** berichtet der Bundesverband aus den verschiedensten Fachbereichen. Neben den vielen interessanten Informationen rund um die DLRG, möchten wir insbesondere auf die folgenden Themen und Rundschreiben des Bundesverbandes hinweisen:

Schwimmen/Rettungsschwimmen:

Neues Rundschreibung zu Rettungs-, Befreiungs- und Tragegriffen

Fehler in der PO Schwimmen/Rettungsschwimmen

Einsatz:

Interschutz 2015: Einsatzoptionen im Fokus

Medizin:

Neue Gemeinsame Grundsätze der BAGEH – Anerkennung der neuen EH-Ausbildung in der DLRG

Wichtige Info:

Die **Materialstelle** hat am 21. März 2015 von 9:00 bis 14:00 Uhr einen verkaufsoffenen Samstag mit vielen Angeboten.

► Einsatz | Ausbildung | Medizin

Aus den gültigen Prüfungsordnungen

Gültigkeitszeitraum / Verlängerung

Die Lizenz "Ausbilder xy" ist unbegrenzt gültig.

Ausführungsbestimmungen: Für die Berechtigung zur Ausbildung und Prüfung muss ein Lehrauftrag durch den zuständigen Landes- oder den Bundesverband erteilt werden. Dieser ist grundsätzlich auf 4 Jahre befristet und kann verlängert werden, wenn der Ausbilder in dieser Zeit entsprechende Fortbildungen nachgewiesen hat. Art und den Umfang der Fortbildung legt der entsprechende Landes-, respektive der Bundesverband individuell fest.

Übergangsregelung im LV Niedersachsen

Im Landesverband Niedersachsen werden Ausbildungsqualifikationen bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit den Lehrbeauftragungen ohne zusätzliche Nachweise gleichgestellt. In 2015 auslaufende Gültigkeiten werden vorerst nach den bisherigen Anforderungen / Formalien verlängert.

Die Leitung Einsatz arbeitet in Abstimmung mit seinen Fachreferenten an einer formalen und inhaltlichen Umsetzung der neuen Regelungen und wird die Ergebnisse schnellst möglich im Landesverband kommunizieren.

Erste Hilfe-Ausbilder-Stempel

(av) Zur Vereinfachung der Administration von EH-Kursen hat der Landesverband, in Rücksprache mit der QSEH sowie der Fahrerlaubnisbehörde, auf eigene Kosten einen personengebundenen „Erste Hilfe-Ausbilderstempel“ anfertigen lassen. Diese werden in den nächsten Wochen über die Ortsgruppen an die entsprechenden Ausbilder ausgegeben. Weitere Informationen können dem **Rundschreiben** entnommen werden.

Übergabe bei der Landesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe

(fs) Am 18. März 2015 wurde in Hannover der Vorsitz der LAG EH Nds von der Johanniter Unfallhilfe an den Malteser Hilfsdienst übergeben. Im vergangenen Jahr konnten mit der gemeinsamen Handreichung „Schulsanitätsdienst“ und dem Symposium „Erste Hilfe an Schulen“ einige wichtige Impulse gesetzt werden. 2015 dürfte vor allem im Zeichen der durch die BAGEH und der VBG initiierten Änderungen in der Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe und der praktischen Umsetzung in Niedersachsen stehen.

Reaktivierung von Ausbilderlizenzen

(av) Der aktuelle Sachstand zur Reaktivierung von EH-Ausbilderberechtigungen seitens der VBG ist der, dass keinerlei Übergangsfristen mehr akzeptiert werden. Das heißt, auch bei nur eintägiger Überschreitung des Fortbildungszeitraumes von 3 Jahren, ist die Ausbildungsberechtigung ungültig und es dürfen keine Kurse mehr verantwortlich durchgeführt werden. Zur Reaktivierung muss (neben dem Nachweis der Erfüllung der normalen Fortbildungspflicht) eine erneute Einweisung in die aktuellen Lehrunterlagen im Rahmen einer Assistenz in einem Erste-Hilfe-Lehrgang erfolgen. Die Fortbildungen sind bitte rechtzeitig vor Ablauf der Lizenzgültigkeit zu planen und zu besuchen.

Restdruckventil in O2-Flaschen

(av) Bereits seit 2012 entspricht es nicht mehr dem Industriestandard, O2-Flaschen ohne Restdruckventil einzusetzen. Dieses verhindert die vollständige Entleerung der Flasche, was ein Eindringen von Umgebungsluft unmöglich macht. Hierdurch entfallen aufwändige und kostenintensive Aufbereitungen des Druckflascheninneren. Mietflaschen von Anbietern von Medizinalgasen sind bzw. werden im Rahmen des Umlaufs in der Regel umgerüstet.

Eigentümer von O2-Flaschen sind nicht zu einer Umrüstung verpflichtet, müssen jedoch beachten dass eine solche Flasche nicht mehr dem Stand der Technik nach der Norm DIN EN ISO 15996 entspricht. Im Falle eines Haftungsanspruches ist zu bedenken, dass hier die Umkehr der Beweislast gilt und der Eigentümer der Gasflasche darlegen muss, das von seiner Gasflasche keine Gefährdung ausgeht bzw. ausgegangen ist.

Vor diesem Hintergrund rät die Leitung Medizin des Bundesverbandes, bei Sauerstoff-Druckflaschen, entweder auf ein Vertriebssystem mit Umlaufflaschen zu setzen oder die vorhandenen Eigentumsflaschen mit Restdruckventilen nachzurüsten.

Die Materialstelle der DLRG wird ihr Sortiment auf Sauerstoffflaschen mit Restdruckventil umstellen. Ab April wird die Materialstelle nur noch Sauerstoffflaschen mit Restdruckventil ausliefern.

► Pinnwand

Kanutour der DLRG Jugend | Bezirk Cuxhaven-Osterholz e.V.

Für 12- bis 16-jährige vom 26.-28. Juni 2015.

Alle Infos rund um die Kanutour und noch vieles mehr findet ihr **hier**.

► Termine des Landesverbandes Niedersachsen

März

Datum	LG-Nr.	Titel	Gebühr in € / Änderungen
21.-22.	150805	Truppführerlehrgang	115,00
28.	150403	Strömungsrettung SR 0	45,00

April

Datum	LG-Nr.	Titel	Gebühr in € / Änderungen
17.-19.	150401	Führungslehre	115,00
17.-19.	150304	A/P Erste Hilfe Teil 4	180,00
18.-19.	150202	50+ - Machen wir's den Enkeln nach	130,00
24.-26.	150207	Ausbildungsassistent Aquasport Teil 2	115,00
26.	150608	Fortbildung Tauchlehrer / Lehrtaucher	verschoben auf 01.11.2015

► Termine der DLRG-Jugend Niedersachsen

April

Datum	LG-Nr.	Titel	Gebühr in € / Änderungen
18.-19.	05-15	Pfingstcamp-Vortreffen	

Weitere Termine und Informationen, wie z.B. zu den Meldeschlüssen, Terminänderungen usw., entnehmen Sie bitte unserem Programmheft „Die Welle Extra 2015“. Dieses können Sie auf der **Homepage** des LVs herunterladen.

► Impressum

Herausgeber:
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Landesverband Niedersachsen e.V.

Redaktionsanschrift:
Im Niedernfeld 4 A
31542 Bad Nenndorf
Tel.: 05723 9463-88
Fax: 05723 9463-99
E-Mail: lebensretter@niedersachsen.dlrg.de

V.i.S.d.P: Dirk Schulte (dsc)

Redaktion: Thomas Prusko (tp), Dr. Frank Streiber (fs), Andreas Vogel (av), Nicola Dubacher (nd)

Layout: Nicola Dubacher